

Frühzeitige und weitsichtige Steuerplanung



Guido Niederberger

Unternehmer sind besonders gefragt

Die jährlichen Steuererklärungen sind wieder den Steuerämtern einzureichen. Das Ausfüllen der Steuererklärung ist oftmals nur noch eine Vergangenheitsbewältigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des vergangenen Jahres. Um die Steuerbelastung möglichst tief zu halten, müssen Sie frühzeitig und weitsichtig planen.

Steuerplanung bei Unselbständigerwerbenden

Bitte beachten Sie, dass Sie einbezahlte Beträge in die Säule 3a, sämtliche Schuldzinsen (nicht nur die Hypothekenzinsen!), allfällige Weiterbildungskosten, nicht gedeckte Krankheitskosten, allfällige Fremdbetreuungskosten, Kinderabzüge und Unterhaltsbeiträge in Ihrer Steuererklärung geltend machen.

Steuroptimierung mit dem neuen Lohnausweis? Ja!

Für das Jahr 2008 wird der neue Lohnausweis auch im Kanton Luzern definitiv eingeführt. Der neue Lohnausweis wird in vielen Fällen zu einer «ungewollten» Lohnerhöhung führen, da z.B. Privatanteile für Geschäftsfahrzeuge oder ausbezahlte Pauschalpesen als Lohnbestandteil festgehalten und aufgerechnet werden können.

Doch gerade bei den Pauschalpesen können Sie und Ihr Arbeitgeber die steuerlichen Klippen bei frühzeitiger Planung umschiffen. Um sich optimal auf den neuen Lohnausweis vorzubereiten, sind die notwendigen Massnahmen baldmöglichst die Wege zu leiten und umzusetzen.

Nachhaltige Steuerplanung bei Selbständigerwerbenden: Nicht nur der aktuelle Jahresabschluss ist wegweisend.

Bei der Abschlussgestaltung ist es notwendig, dass sich die getroffenen Steueroptimierungsmassnahmen nachhaltig auswirken.

Dabei ist von grosser Wichtigkeit, dass nicht nur die Einzelunternehmung, sondern auch der Unternehmer und sein Umfeld in die Überlegungen einbezogen werden. Eine ganzheitliche und vorausschauende Sichtweise ist entscheidend für die Ausnützung der möglichen Steuervorteile. Es gilt, verschiedene Themen in die Überlegungen mit einzubeziehen wie z.B.

- persönliche Vorsorge
- sind grössere Investitionen geplant
- sollte das Mehrwertsteuer-Abrechnungssystem allenfalls geändert werden
- macht ein möglicher Wechsel der Rechtsform (z.B. Gründung einer AG, GmbH) Sinn (Stichworte Dividendenprivilegierung, Unternehmenssteuerreform II)
- steht eine Nachfolgeregelung an

Selbständigerwerbende: Ist die Säule 3a richtig?

Als Selbständigerwerbender können Sie 20 % Ihres Erwerbseinkommens in die Säule 3a einzahlen und steuerlich in Abzug bringen.

Ab einem selbständigen Erwerbseinkommen von mehr als CHF 120'000 ist es für Sie möglicherweise vorteilhaft, sich als Selbständigerwerbender dem BVG anzuschliessen.

Damit haben Sie die Möglichkeit, fehlende Beitragsjahre als Einmaleinlage in die Stiftung einzubezahlen und diese Einlagen vollumfänglich steuerlich geltend zu machen.

AG und GmbH: Lohn oder Dividende?

Seit der Einführung der privilegierten Besteuerung der Dividenden bei den Kantons- und Gemeindesteuern ist im Einzelfall zu entscheiden, ob sich der Unternehmer einen Bonus (als Lohn) oder allenfalls eine Dividende auszahlen lassen will.

Auf Ausschüttung von Substanz sollte wenn möglich noch gewartet werden, da bei Annahme der Unternehmenssteuerreform II die Dividendenbezüge auch bei der direkten Bundessteuer privilegiert besteuert würde.

Guido Niederberger

berater partner
Wirtschafts-, Rechts- und Steuerfachberatern

Partizipieren Sie an der Zukunft der Schweizer Unternehmen und profitieren Sie von der Zusammenarbeit mit den besten Experten im Bereich der Unternehmensberatung. Die Berater Partner sind die führende interdisziplinäre Beratungsorganisation in der Schweiz.

Die Kunst interdisziplinärer Beratung unter einem Dach. Ihr Nutzen.

- persönliche Betreuung durch einen Ansprechpartner
- vorausschauende Beratung durch ausgewiesene und miteinander kooperierende Experten, die sich mit Ihren Bedürfnissen und Erwartungen identifizieren
- kreative und pragmatische Lösungen